

Ressort: Vermischtes

US-Gericht erklärt Zwölfjährigen verantwortlich für Mord an Vater

Riverside, 14.01.2013, 20:48 Uhr

GDN - Ein Gericht im kalifornischen Riverside hat einen Zwölfjährigen des Mordes an seinem Vater für verantwortlich erklärt. Das Strafmaß soll bei einer weiteren Anhörung am 15. Februar verkündet werden.

Dem Zwölfjährigen droht die Unterbringung in einem Jugendgefängnis bis er 23 Jahre ist. Wie der Richter US-Medien zufolge am Montag erklärte, habe der Junge genau gewusst, was er tat und dies auch im Voraus seiner jüngeren Schwester gegenüber mitgeteilt. Diese Einschätzung sah der Richter auch durch einige Aussagen des Jungen gegenüber der Polizei bekräftigt. Im Polizeiverhör hatte er erklärt, dass es wichtig sei jemandem in den Kopf zu schießen, wenn man ihn töten wolle. Zudem habe er nicht damit gerechnet, Ärger zu bekommen, weil er im Fernsehen gesehen hätte, dass ein misshandeltes Kind in einem solchen Fall ohne Strafe davon gekommen sei. Die Herkunft des Jungen aus einem gewalttätigen Elternhaus hat der Richter eigenen Angaben zufolge bei der Einschätzung der Schuld berücksichtigt. Die Tat ereignete sich im März 2010, als der damals Zehnjährige seinen Vater, einen bekannten Neonazi-Anführer, im Schlaf mit dessen eigener Waffe erschossen hat.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-5806/us-gericht-erklart-zwoelfjaehrigen-verantwortlich-fuer-mord-an-vater.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com